

# Transformationspläne berücksichtigen. Systemtransformation vorantreiben.

EMPFEHLUNG zur dritten Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)  
THÜGA Aktiengesellschaft | 16. Januar 2024

Der schnelle Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft erfordert zwingend eine leitungsgebundene Versorgungsinfrastruktur. Dieser Umstand wurde politisch erkannt und vom Gesetzgeber durch die jüngste Überarbeitung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) adressiert. Parallel zum Aufbau des Wasserstoff-Kernnetzes soll nun mit der dritten EnWG-Novelle (Drittes Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes, Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 16. November 2023) die Grundlage für eine gemeinsame Netzentwicklungsplanung von Gas und Wasserstoff geschaffen und der Ausbau der Wasserstoff-Infrastruktur verstetigt werden. Die Thüga begrüßt das hierin zum Ausdruck gebrachte Bewusstsein um die Wichtigkeit der Gasnetztransformation und teilt das Anliegen, den Ausbau der Wasserstoff-Infrastruktur durch ein reguläres Planungsverfahren zu regeln. Um ein harmonisches Ineinandergreifen der verschiedenen Netzebenen zu ermöglichen und dem von der Bundesregierung artikulierten Auftrag einer deutschlandweiten Wasserstoffversorgung nachzukommen, sieht die Thüga gleichwohl dringenden Nachbesserungsbedarf bei den in der dritten EnWG-Novelle angedachten Planungs-, Koordinierungs- und Abstimmungsprozessen.

## + Transformationspläne berücksichtigen

Rund 1,8 Mio. Gewerbe- und Mittelstandskunden sowie mehr als 20 Mio. private Haushalte beziehen ihr Gas gegenwärtig über das Nieder-, Mittel- und Hochdrucknetz der Verteilnetzbetreiber. Auf über 550.000 Leitungskilometern versorgt das Gasverteilnetz rund 99 Prozent aller Gaskunden, die gasbasierte Stromerzeugung und einen Großteil der Fernwärmeerzeugung. Mit einem Wiederbeschaffungswert von mehr als 270 Mrd. EUR ist das Gasverteilnetz ein strategisches Asset der Energiewende, das es beim Aufbau eines Wasserstoffnetzes umfassend zu nutzen gilt. Mit dem [Gasnetzgebietstransformationsplan](#) (GTP) nach DVGW-Merkblatt G 2100, einer nach § 49 Abs. 2 EnWG allgemein anerkannten Regel der Technik, haben die Gasverteilnetzbetreiber ambitionierte Etappenziele ins Auge gefasst und sich zu einer zügigen Transformation ihrer Netze hin zu Wasserstoff bekannt. Um die eingangs genannten Kundengruppen krisensicher und klimafreundlich mit Wasserstoff zu versorgen und nicht zuletzt auch die Transformation der Wärmeversorgung in den Kommunen voranzutreiben, sollten die Transformationspläne der Gasverteilnetzbetreiber bereits frühzeitig Eingang in den in der dritten EnWG-Novelle angelegten Planungsprozess finden. Eine frühzeitige Berücksichtigung der Transformationspläne ist schon deshalb zwingend geboten, da auch auf europäischer Ebene die Beteiligung der Verteilnetzbetreiber an den jeweils national zu erarbeitenden Netzentwicklungs-Szenarien vorgesehen ist (vgl. Art. 51 und 52 der Gas-Direktive) und nicht zuletzt auch zwei Bundesgesetze die Umstellung der Gasverteilnetze als wichtige Transformationsoption vorhalten (vgl. etwa § 71 Gebäudeenergiegesetz/GEG sowie § 28 Wärmeplanungsgesetz/WPG). Die Thüga schlägt daher folgende Änderungen vor (Änderungen in [blau](#)):

### Änderungsvorschlag als Einschub zwischen § 3 Nr. 31c und Nr. 31d EnWG-E:

„[Transformationsplan](#)

im Gasbereich ein insbesondere gemäß § 71k Gebäudeenergiegesetz erstellter Fahrplan oder ein im Einklang mit einem nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik erstellten Transformationsplan zur Umstellung von Gasinfrastruktur auf klimaneutrale Gase, insbesondere auf Wasserstoff, oder zur Stilllegung von Gasinfrastruktur.“

### **Änderungsvorschlag zu § 15b Abs. 3 EnWG-E:**

„Der Szenariorahmen hat die Festlegungen der Systementwicklungsstrategie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, [Transformationspläne](#) sowie lokale oder regionale Wärmepläne angemessen zu berücksichtigen.“

### **+ Systemtransformation vorantreiben**

Mit der dritten EnWG-Novelle soll erstmals auch die gegenwärtig noch in Ausarbeitung befindliche Systementwicklungsstrategie (SES) bei der Netzentwicklungsplanung berücksichtigt werden. Die Thüga teilt das damit zum Ausdruck gebrachte Bedürfnis, verschiedene Einzelplanungen zu einem kohärenten Ganzen zusammenzufügen und die Systemtransformation in Deutschland gemeinsam voranzutreiben. Die Gasverteilnetzbetreiber haben bereits vorgelegt und mit ihren Transformationsplänen die Grundlage für eine gelingende Energiewende geschaffen. Diesen Umstand gilt es zu nutzen. Um kostspieligen Fehlplanungen vorzubeugen, fordert die Thüga, die Verteilnetzbetreiber in alle relevanten Arbeitsgruppen zur Systementwicklungsstrategie zu integrieren und – falls nötig – dies auch gesetzlich zu verankern. Nur so kann eine ganzheitliche Systemtransformation vorangetrieben und eine gemeinsame Netzentwicklungsplanung gewährleistet werden. Des Weiteren verweisen wir auf unsere ausführliche [Stellungnahme zum Zwischenbericht der Systementwicklungsstrategie](#).

#### **Ansprechpartner:**

Jan-David F. Linke  
Referent Energiepolitik  
T: +49 89 38197 1420  
[jan-david.linke@thuega.de](mailto:jan-david.linke@thuega.de)

Markus Wörz  
Leiter Energiepolitik  
T: +49 89 38197 1201  
[markus.woerz@thuega.de](mailto:markus.woerz@thuega.de)